

Preisblatt zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980

Der Trinkwasserpreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis je Zähler und einem Verbrauchspreis für jeden gelieferten Kubikmeter (m³)

Grundpreis

(1) Der Grundpreis wird nach dem Nenndurchfluß (Q_n) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird der Grundpreis nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Der Grundpreis beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	49,08 EURO/Jahr*
bis 6 m ³ /h	61,36 EURO/Jahr*
bis 10 m ³ /h	76,70 EURO/Jahr*
bis 15 m ³ /h	102,26 EURO/Jahr*
bis 40 m ³ /h und darüber	184,06 EURO/Jahr*

(3) Der Grundpreis beträgt bei der Verwendung von Wohnungswasserzählern in Gebäuden mit mehr als 1 Wohnung je Zähler 25,20 EURO/Jahr*.

Verbrauchspreis

(1) Der Verbrauchspreis wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgehalten. Er ist durch die SWW Wunsiedel GmbH zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Der Verbrauchspreis beträgt 2,23 EURO* pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt der Verbrauchspreis 2,23 EURO* pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Entstehen der Kosten

(1) Die Verbrauchskosten entstehen mit der Entnahme.

(2) Der Grundpreis wird berechnet erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; die SWW Wunsiedel GmbH teilt dem Kunden diesen Tag schriftlich mit. Im Übrigen entstehen die Kosten des Grundpreises mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils des Jahresgrundpreises.

Baukostenzuschuss laut (§ 9 AVBWasserV)

Berechnungsgrundlage der Geschoss- und Grundstücksfläche in m² ist hierfür der Entwässerungsbeitrag des Kommunalunternehmens WUN Infrastruktur KU

Der Baukostenzuschuss beträgt

pro m ² Grundstücksfläche	1,28 EURO*
pro m ² Geschossfläche	3,17 EURO*

*Mehrwertsteuer/Gültigkeit

Auf die oben genannten Preise wird die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7% erhoben und auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Alle oben genannten Preise gelten ab 01.01.2017